

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 51

FREITAG, DEN 3. JULI

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern zur Besetzung der Fachkammern und des Fachsenats bei den Verwaltungsgerichten nach § 101 HmbPersVG, § 20 ArbGG	1077	Berichtigung.....	1078
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1078	Berichtigung einer Widmung einer Wegefläche – Freizeitrundkurs Wilhelmsburg – Abschnitt Gert-Schwämmle-Weg –.....	1079
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1078	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Altona-Altstadt 60	1079
Aufhebung der Richtlinie des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbeurteilungen sowie Forschungs- und Lehrzulagen vom 12. November 2013.....	1078	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche.....	1080
		Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1080
		Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) ..	1080

BEKANNTMACHUNGEN

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern zur Besetzung der Fachkammern und des Fachsenats bei den Verwaltungsgerichten nach § 101 HmbPersVG, § 20 ArbGG

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in den Fachkammern/dem Fachsenat der Verwaltungsgerichte endet am 31. März 2016.

Die Verwaltungen und Gerichte der Freien und Hansestadt Hamburg und die Verwaltungen der ihrer Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die unter den dort Beschäftigten vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, bis zum 30. November 2015 Vorschläge für die Berufung von Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und von Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten, die innerhalb der Dienststellen Arbeitgeberfunktion ausüben, bei der Justizbehörde, Justitiariat, J 42/4, Drehbahn 36, 20354 Hamburg, einzureichen.

Es können nur Personen berufen werden, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter sowie das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag besitzen und nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind und auch nicht wegen einer Tat angeklagt sind, die einen Verlust der Fähigkeit zur

Bekleidung öffentlicher Ämter oder des Wahlrechts zur Folge haben kann.

Die vorgeschlagenen Personen dürfen nicht zugleich als ehrenamtliche Richterinnen oder Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit auf Vorschlag einer Arbeitnehmerorganisation berufen sein und müssen für eine Berufung in die Fachkammer das 25. Lebensjahr, für eine Berufung in den Fachsenat das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie Richterinnen, Richter und Angehörige des Lehrkörpers der Universität Hamburg dürfen ebenfalls nicht zu ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern der Fachkammern und des Fachsenats berufen werden.

Weitere Voraussetzung für eine Berufung in den Fachsenat ist eine zumindest fünfjährige Tätigkeit in einer Fachkammer.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nach § 21 Absatz 2 Satz 2 ArbGG nicht zu ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern berufen werden.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, für die neue Amtszeit sind insgesamt 40 Personen für die Fachkammern und insgesamt 24 für den Fachsenat zu berufen. Die Berufung erfolgt je zur Hälfte auf Vorschlag der Verwaltung und der Gewerkschaften.

Hamburg, den 3. Juli 2015

Die Justizbehörde Amtl. Anz. S. 1077

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Daimler AG Mercedes-Benz Werk Hamburg hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) im vorhandenen Wärmekreislauf und damit die Errichtung und den Betrieb einer „Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate, durch den Einsatz von Heizöl EL, Dieselmotortreibstoff, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen oder Pflanzenölmethylestern, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW, bei Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinenanlagen“ (Nummer 1.2.3.2 Verfahrensart V des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG), auf dem Grundstück Mercedesstraße 1 in Hamburg-Harburg beantragt.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der gemäß § 3c UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 19. Juni 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1078

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 9 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 22. Mai 2015 (S. 929) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Frau Alexandra Blöcker (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 5 im Bezirk Hamburg-Nord) hat ihr erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Nord mit Wirkung zum 15. Juni 2015 niedergelegt.

Gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 BüWG, § 1 BezVWG ist bei ausgeschöpfter Wahlkreisliste die nach Personenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person auf der Bezirksliste der Partei für gewählt zu erklären.

An Stelle von Frau Alexandra Blöcker wurde somit Herr Dr. Anil Kemal Kaputanoglu (laufende Nummer 16 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE auf der Bezirksliste Hamburg-Nord) als nach Personenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Dr. Anil Kemal Kaputanoglu hat die Wahl am 16. Juni 2015 angenommen.

Hamburg, den 3. Juli 2015

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 1078

Aufhebung der Richtlinie des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen vom 12. November 2013

Vom 25. Juni 2015

Der Fachbereichsrat des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei ist nicht befugt, nach § 40 Nummer 6 des Hamburgischen Besoldungsgesetzes eine Richtlinie über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen zu erlassen.

Die Richtlinie des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen vom 12. November 2013 (Amtl. Anz. S. 2437) ist nichtig und wird, um den Rechtschein der Rechtmäßigkeit zu beseitigen, aufgehoben.

Hamburg, den 25. Juni 2015

Leiter der Akademie der Polizei Hamburg

Amtl. Anz. S. 1078

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Widmung der Wegfläche Otto-Sill-Brücke, Binnenhafenbrücke“ vom 26. Mai 2015 (Amtl. Anz. Nr. 47 vom 19. Juni 2015 S. 1022) ist hinter dem ersten Absatz folgender Absatz einzufügen:

„Der Weg ist Bestandteil der Hochwasserschutzanlage. Die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Widmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Benutzung des Weges jederzeit aus Gründen des Hochwasserschutzes eingeschränkt oder untersagt werden kann (§ 6

Absatz 3 HWG). Die Widmung beschränkt sich auf den Wegeoberkörper (ohne das Brückenbauwerk).

Hamburg, den 22. Juni 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1078

Berichtigung einer Widmung einer Wegefläche – Freizeitrundkurs Wilhelmsburg – Abschnitt Gert-Schwämmle-Weg –

Mit Verfügung vom 19. März 2015 wurde gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte belegene Wegefläche Gert-Schwämmle-Weg von Industriestraße bis Dratelnstraße – u. a. Flurstück 12356, Gemarkung Wilhelmsburg – für den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Eine Teilfläche des Flurstücks 12356, Gemarkung Wilhelmsburg, war bereits mit Verfügung vom 30. November 1977 im Rahmen der Widmung Stichstraße Rotenhäuser Straße gewidmet.

Der Lageplan zur Widmung vom 19. März 2015 wird entsprechend korrigiert.

Die ursprüngliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 127/128, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 22. Juni 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

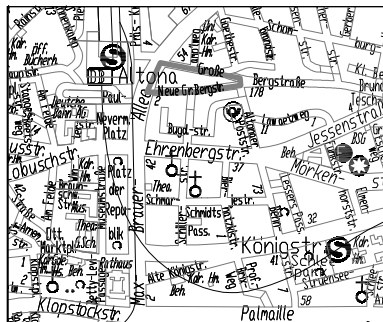
Amtl. Anz. S. 1079

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Altona-Altstadt 60

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Altona-Altstadt 60

Gebiet östlich der Max-Brauer-Allee zwischen Große Bergstraße und Neue Große Bergstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 203).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Max-Brauer-Allee – Große Bergstraße – Neue Große Bergstraße.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Altona-Altstadt 60 soll für den Bereich zwischen Max-Brauer-Allee, Große Bergstraße und Neue Große Bergstraße der planungsrechtliche Rahmen für eine bauliche Entwicklung geschaffen werden, die sich den geänderten Gegebenheiten anpasst. Dabei soll sich die Bebauung am Bestand orientieren, als auch punktuell eine geringfügige Erweiterung in den Straßenraum vorsehen, sodass die Wochenmarktplätze gesichert werden können. Neben der im Kerngebiet vorgesehenen überwiegenden gewerblichen Nutzung sollen auch Wohnnutzungen planungsrechtlich ermöglicht werden. Städtebauliche, baulich-gestalterische und funktionale Defizite sollen durch Festsetzungen im Bebauungsplan reformiert werden.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des vom Senat förmlich festgesetzten Sanierungs- und Stadtumbaugebietes Altona-Altstadt S5, dessen Ziele in das Bebauungsplanverfahren einfließen.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 1 BauGB und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13a Absatz 1 BauGB liegen vor. Gemäß § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung ergibt sich eine maximal zulässige Grundfläche von weniger als 20 000 m².

Ferner wird durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und Beeinträchtigungen der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter können ausgeschlossen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hat nach der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger vom 22. November 2013 (Amtl. Anz. S. 2191) am 4. Dezember 2013 im Kollegienaal des Rathauses Altona stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Juli 2015 bis einschließlich 21. August 2015 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum Bebauungsplan bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätet vorgebrachte Anregungen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 19. Juni 2015

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1079

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Billwerder, südlich Püttenhorst 1 belegene Flurstück 4817, das für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist, entwidmet. Die betroffene Fläche ist rot markiert im korrigierten Lageplan dargestellt.

Begründung: Die 131 m² große Fläche wurde an einen Privateigentümer verkauft und steht dem allgemeinen Straßenverkehr nicht mehr zur Verfügung.

Hamburg, den 17. Juni 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1080

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Hauptentwässerungsverband der Dritten Meile Alten Landes hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbaus im Bezirk Harburg, Gemarkung Hasselwerder, auf den Flurstücken 1901, 1958, 1953, 1954, 1960, 2905, 2065, 1972 und 1951 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 23. Juni 2015

Das Bezirksamt Harburg
– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Wasserwirtschaft

Amtl. Anz. S. 1080

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 6. August 2014

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 17. Juni 2015 die vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg-Harburg in seiner Sitzung am 6. August 2014 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am

8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269), beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der TUHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus denen der Gesamtheit der Studierenden ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

§ 2

Fälligkeit, Entrichtung und Zuweisung des Betrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die TUHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Grundbeitrag und den Beitrag für die Rechtsschutzversicherung dem Allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerkes zu.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag beträgt 10,00 Euro pro Semester für Rechtsschutz und die studentische Selbstverwaltung.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von 165,60 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AStA der TUHH mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (SemesterTicket);
2. ein Beitrag von 1,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

(3) Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Semesterticket-Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen oder räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der TUHH für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der TUHH.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Sommersemester 2015.

Hamburg, den 23. Juni 2015

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 1080

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0022

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **15 A 0022**
Fenster + Türen
Maßnahme: 4111 G 1201
Teilsanierung Sporthalle CLK (Geb. 25)
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Clausewitz-Kaserne,
Manteuffelstraße 20, 22585 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage einschließlich statischer Nachweise und Ausführungszeichnungen für 16 Stück Pfosten-Riegelemente bis ca. 4,9 x 4,5 m als Holz-Konstruktion mit äußerer Alu-Abdeckung, teilweise mit motorischen Klappflügeln. 2 Stück 2-flügelige Türelemente in gleicher Bauart. 1 Stück F30-Wandkonstruktion im Innenbereich in gleicher Bauart. 11 Stück Innentüren mit Zarge, teilweise in F30.
Die Pfosten-Riegel Elemente werden an tragenden Stahlbetonstützen verschraubt ohne Schädigung der Bewehrung. Fachkunde für Bewehrungsart und Dübelsetzen werden verlangt.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 38. Kalenderwoche 2015
Fertigstellung der Leistung: 3. Kalenderwoche 2016
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 10. Juli 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 16. Juli 2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 6,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0022

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

- q) Angebotseröffnung:

4. August 2015, 11.00 Uhr

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- s) Entfällt

- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4. September 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 25. Juni 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

521

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herrn Weimann

Telefon: +49/(0)40/4 28 42 - 218

Telefax: +49/(0)40/4 27 92 - 1200

E-Mail:

PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene.

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

4121 G 1302

Umb. Hs 1 Südflügel Mitte, Kreuzbau, Interim

15E0237

Trockenbauarbeiten, Südflügel Mitte

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Trockenbauarbeiten mit Wänden, Decken, Feuerschutzbekleidungen, Metallpaneeldecken, Holztüren mit Stahl-Umfassungszargen und Stahlfeuerschutztüren.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45.21.51.40

Ergänzende Gegenstände: 45.42.11.31,
45.26.26.70,
45.44.21.10,
45.32.40.00

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sollen wie folgt eingereicht werden:
nur für ein Los

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Trockenbauwände ca. 1.500 m², GK-Decken ca. 1.400 m², Metallpaneeldecken ca. 720 m², Holztüren mit Stahl-Umfassungszargen ca. 55 Stück, Stahltüren mit Zargen, Stahlfeuerschutztüren ca. 25 Stück im Bestand.

II.2.2) Optionen: –

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn: 14. September 2015

Ende: 16. Januar 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (Gesamt-schuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter).

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge : –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
Vergabe Nr. 15 E 0237
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
15 E 0237
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Ja
4121-1302, Umbau Haus 1, Südflügel Mitte, Bundeswehrkrankenhaus
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABI:
2015/S_042-070924 vom 25. Februar 2015
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 15. Juli 2015, 24.00 Uhr

- Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 14,– Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Verwendungszweck: Vergabe 15 E 0237
Kontonummer: 1027 210 333, BLZ, 200 505 50
IBAN: DE22 2005 0550 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
11. August 2015, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 25. September 2015
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
11. August 2015, 10.00 Uhr
Ort: Anschrift siehe Nr. I.1
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** –
- VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: –
- VI.3) **Sonstige Informationen**
Tag der Absendung der Verdingungsunterlagen an die Käufer der Unterlagen: 21. Juli 2015
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: –
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
26. Juni 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 003

Bezeichnung: Erweiterte Trockenbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Tischlerarbeiten Innentüren, Metallbauarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten, Trockenbauarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45.21.51.40-0
Ergänzende Gegenstände: 45.42.11.31,
45.26.26.70,
45.44.21.10,
45.32.40.00

- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrages:**
Beginn der Bauarbeiten: 14. September 2015
Abschluss der Bauarbeiten: 16. Januar 2017
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –
Hamburg, den 26. Juni 2015
- Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**
– Bundesbauabteilung – Amtl. Anz. S. 522

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Postanschrift:
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Kontaktstelle(n):
Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zu Händen von Frau Silke Jourdan
Telefax: +49/040/4 27 94-92 98
E-Mail: silke.jourdan@lsbg.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Öffentlicher Teilnahmewettbewerb Hohenfelder Bucht – Überplanung des Straßenraumes und Grundinstandsetzung der Hohenfelder Brücken, Leistungen für die Objektplanung Freianlagen gemäß § 39 HOAI 2013, für die Objektplanung Ingenieurbauwerke gemäß § 43 HOAI 2013, für die Objektplanung Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI 2013 und für die Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI 2013.

- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: –

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Hohenfelder Brücken bilden einen Bestandteil des unmittelbar an der Ostseite der Außenalster gelegenen Ensembles Hohenfelder Bucht, bestehend aus der Brückenanlage, der Hohenfelder Bucht und ihrer architektonischen Fassung sowie des hier angesiedelten Hauses eines Kanuvereins. Ihre heutige Gestalt erhielten Bucht und Brücken Mitte der 1950er Jahre, wobei die bereits 1875 errichtete, östliche Brücke umgebaut wurde, während die westliche einen Neubau darstellte. Die denkmalgeschützten Brücken liegen im Bezirk Hamburg-Nord, im Stadtteil Hohenfelde, Gemarkung Hohenfelde und führen die Straße Schwanenwik über die Wasserverbindung zwischen der Hohenfelder Bucht und der Alster. Die vorhandenen 2 Brücken überführen jeweils 3 Fahrstreifen sowie einen Geh- und Radweg. Sie weisen zahlreiche Schäden auf und müssen deshalb abgebrochen und erneuert werden. Ebenso ist der parallel zur Barcastraße verlaufende, die Sechslingspforte unterquerende Fußgänger- und Radfahrertunnel instandzusetzen und aufzuwerten.

Das Gesamtprojekt Hohenfelder Bucht umfasst die Neuordnung des Straßenraumes in den benachbarten Verkehrsknoten Schwanenwik/Sechslingspforte/Barcastraße/Buchtstraße mit Entwässerung sowie Neuordnung und Neugestaltung der Nebenflächen, die Freiraumplanung dieses gesamten Bereiches sowie Objekt- und Tragwerksplanung für die Grundinstandsetzung der Hohenfelder Brücken. Für die Umgestaltung der Hohenfelder Bucht und der umliegenden Straßen Schwanenwik, Buchtstraße, Barcastraße und Sechslingspforte wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen umgesetzt werden. Die vorhandenen Hohenfelder Brücken sollen durch zwei Straßenbrücken sowie eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer ersetzt werden. Die Brückenfläche beträgt insgesamt ca. 1440 m².

Der Auftrag umfasst Leistungen der Verkehrsplanung, der Freiraumplanung sowie die Objekt- und Tragwerksplanung für die Hohenfelder Brücken einschließlich ggf. einer Behelfsbrücke für Fußgänger, Radfahrer und Versorgungsleitungen während der Bauzeit. Des Weiteren umfasst der

Auftrag die Planungs- und Entwurfsarbeiten bis hin zur Herstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Bereiche Sechslingspforte/Schwanenwik/Barcastraße/Buchtstraße.

An der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie haben in einem integrierten Prozess folgende Planungsteams mitgewirkt:

- ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung, Hamburg, mit Breimann & Bruun Landschaftsarchitekten, Hamburg, und WTM Engineers, Hamburg
- R+T Ingenieure für Verkehrsplanung, Darmstadt, mit Agence Ter Landschaftsarchitekten, Karlsruhe, und CSZ Ingenieurconsult GmbH, Darmstadt
- SHP Ingenieure, Hannover, mit nsp Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Hannover, und grbv Ingenieure im Bauwesen, Hannover

Diese Büros sind von der Teilnahme an diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Der LSBG lässt sich bei der Durchführung dieses Verfahrens von dem büro lucherhandt, Hamburg, unterstützen. Die genannte Machbarkeitsstudie wird allen Bewerbern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71322300
Ergänzende Gegenstände: 71322500, 71327000, 71420000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Im Rahmen des Planungsprojektes zu vergebende Leistungen:

- gemäß § 47 HOAI 2013 und Anlage 13 und LB Straßen: Objektplanung Verkehrsanlagen, Lph 1-2, optional Lph 3, 5 und 6
- gemäß Leistungsbild Leitungstrassen: Leitungstrassenplanung; Besondere Leistungen (optional): detaillierte Bauablaufplanung sowie Abstimmung und Erarbeitung der entsprechenden Bauphasen und Verkehrsführungen, verkehrstechnische Bearbeitung der Lichtsignalanlagen
- gemäß § 39 HOAI 2013 und Anlage 11: Objektplanung Freianlagen, Lph 1-2 und optional Lph 3-6
- gemäß § 43 HOAI 2013 und Anlage 12: Objektplanung Ingenieurbauwerke, Lph 1 und 2, optional Lph 3 und 6
- gemäß § 51 HOAI 2013 und Anlage 14: Tragwerksplanung, Lph 2, optional Lph 3 und 6

- Besondere Leistungen (optional): Vorbereitung und Überwachung von Vor-Ort-Untersuchungen, detaillierte Abstimmung der Bauphasen und Verkehrsführungen, Erfassen und Untersuchung von Bauzuständen, Aufstellen einer vorgezogenen prüfaren Entwurfsstatik.

Es sind 2 Straßenbrücken mit jeweils 4 bzw. 3 Fahrstreifen, eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer sowie die Instandsetzung des Fußgängertunnels Sechslingspforte geplant. Die Objekt- und Tragwerksplanung sind zwingend durch ein Ingenieurbüro zu erbringen.

Darüber hinaus sind folgende Aspekte zwingend zu berücksichtigen: Umfangreiche Abstimmungs- und Koordinierungsarbeiten mit flankierenden Maßnahmen und mit den beteiligten Dienststellen, Information und Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, Abstimmungsarbeiten mit Anliegern.

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: ja

- gemäß § 47 HOAI 2013 und Anlage 13 und LB Straßen: Objektplanung Verkehrsanlagen, Lph 1-2, optional Lph 3, 5 und 6
- gemäß Leistungsbild Leitungstrassen: Leitungstrassenplanung; Besondere Leistungen (optional): detaillierte Bauablaufplanung sowie Abstimmung und Erarbeitung der entsprechenden Bauphasen und Verkehrsführungen, verkehrstechnische Bearbeitung der Lichtsignalanlagen
- gemäß § 39 HOAI 2013 und Anlage 11: Objektplanung Freianlagen, Lph 1-2 und optional Lph 3-6
- gemäß § 43 HOAI 2013 und Anlage 12: Objektplanung Ingenieurbauwerke, Lph 1 und 2, optional Lph 3 und 6
- gemäß § 51 HOAI 2013 und Anlage 14: Tragwerksplanung, Lph 2, optional Lph 3 und 6
- Besondere Leistungen (optional): Vorbereitung und Überwachung von Vor-Ort-Untersuchungen, detaillierte Abstimmung der Bauphasen und Verkehrsführungen, Erfassen und Untersuchung von Bauzuständen, Aufstellen einer vorgezogenen prüfaren Entwurfsstatik.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Personenschäden: 1.500.000,- Euro

Sonstige Schäden: 500.000,- Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsbogen auszufüllen. Dieser ist schriftlich bei der unter I.1) genannten Kontaktstelle anzufordern.

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen ist im Original an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit dem beigefügten Aufkleber, einzureichen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn diese nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Da die Amtssprache für dieses Verfahren Deutsch ist, sind alle fremdsprachigen Urkunden oder Nachweise zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst.

Die Bezeichnung der nachfolgenden, mit dem Teilnahmeantrag (Bewerbungsbogen – Abschnitte AG) einzureichenden Unterlagen, Nachweise und Erklärungen beziehen sich auf die Abschnitte des Bewerbungsbogens.

- B1 Erklärung, ob und auf welche Art wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen bestehen (§ 4 (2) VOF).
- B2 Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 (6) a-g VOF und nach § 4 (9) a-e VOF vorliegen.
- B3 Nachweis der Unterschriftenberechtigung bei juristischen Personen durch Vorlage eines aktuellen Handelsregistrauszugs (nicht älter als 12 Monate).
- B4 Erklärung zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz.

Im Falle einer Bietergemeinschaft hat jedes Mitglied die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Der Bewerbungsbogen ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Bewerbungsbogen – Abschnitt E) abzugeben. Wird diese Bietergemeinschaftserklärung nicht eingereicht, wird der Teilnahmeantrag der Bietergemeinschaft ausgeschlossen.

Im Falle von Unterbeauftragungen ist eine Erklärung (Bewerbungsbogen – Abschnitt F) über die Leistungsbereitstellung von Unterauftragsnehmern abzugeben.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- C1 Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung.
- C2 Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2012, 2013, 2014) (§ 5 (4) c VOF).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

zu C1: Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung über die unter III.1.1) genannten Deckungssummen.

zu C2: Der durchschnittliche jährliche Umsatz für entsprechende Dienstleistungen der Jahre 2012, 2013 und 2014 muss

- gemäß § 39 HOAI 2013 mindestens 400.000,- Euro (netto),
- gemäß § 43 HOAI 2013 und gemäß § 51 HOAI 2013 mindestens 500.000,- Euro (netto),
- gemäß § 47 HOAI 2013 mindestens 400.000,- Euro (netto) erreichen.

Unabhängig davon, ob in Bietergemeinschaft oder als Einzelbewerbung angeboten wird müssen die genannten Mindestwerte der jeweiligen Leistungsbereiche nachgewiesen werden.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 (4) VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- D1 Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers und der für die Leistung vorgesehenen Personen (§ 5 (5) a VOF) durch Vorlage von Urkunden, Zeugnissen etc.
- D2 Nachweis (Leistungsübersicht) der wesentlichen, in den vergangenen sieben Jahren (Stichtag (1. Januar 2008) erbrachten, abgeschlossenen Leistungen für den entsprechen-

den Leistungsbereich unter Angabe (§ 5 (5) b VOF):

- des Projektnamens,
 - des Ortes,
 - der Art der Maßnahme,
 - der Projektbeschreibung,
 - des Leistungszeitraums,
 - der Leistungsphasen gem. HOAI,
 - der Baukosten (KG 300, 400 oder 500; netto) und
 - des Auftraggebers (inkl. Nennung des Ansprechpartners).
- D3 Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte für vergleichbare Aufgabenfelder der letzten drei Jahre (je Jahr; 2012, 2013, 2014) (§ 5 (5) d VOF).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

zu D1: vgl. III.3.1

zu D2: Mit den Projekten der Leistungsübersicht ist zwingend für jeden Leistungsbereich eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen. Ferner ist für den Leistungsbereich § 47 HOAI 2013 zwingend eine Planung an innerstädtischer Hauptverkehrsstraße (keine Bundesautobahnen) nachzuweisen.

zu D3: Mind. Mitarbeiterzahl im Durchschnitt der letzten drei Jahre:

- im Bereich Objektplanung Ingenieurbauwerke gemäß § 43 HOAI 2013 und im Bereich Tragwerksplanung § 51 HOAI 2013: insgesamt 5 Mitarbeiter/-innen.
- im Bereich Objektplanung Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI 2013: 4 Mitarbeiter/-innen
- im Bereich Objektplanung Freianlagen gemäß § 39 HOAI 2013: 4 Mitarbeiter/-innen

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: ja
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF.
Als Berufsqualifikationen werden gefordert:

- Ingenieurin/Ingenieur für Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke gemäß § 43 HOAI 2013.
- Ingenieurin/Ingenieur für Leistungen der Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI 2013.
- Ingenieurin/Ingenieur für Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI 2013.
- Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt für die Leistungen der Objektplanung Freianlagen gemäß § 39 HOAI 2013.

Teilnahmeberechtigt ist, wer nach den Gesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt zu tragen oder nach den einschlägigen EG-Richtlinien berechtigt ist, in der Bundesrepublik

Deutschland als Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt tätig zu werden.

Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen. Die Bildung von Bietergemeinschaften wird empfohlen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand den von Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft eingereichten Leistungsübersichten. Die Projekte werden in den folgenden Kriterien gewertet:

1. Leistungsbereich Objektplanung Freianlagen gem. § 39 HOAI 2013

1.1) PROJEKTE VERGLEICHBARER BAUAUFGABE (Freianlagen im städtischen Kontext: Platzanlagen, Promenaden, Straßenräume o. ä.): 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte)

1.2) PROJEKTE VERGLEICHBARER GRÖSSE (> 2 Mio. Baukosten KG 500 netto): 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte)

1.3) PROJEKTE MIT VERGLEICHBAREM LEISTUNGSBILD (Freianlagenplanung: Planungsleistungen § 39 HOAI 2013, min. durchgängige Bearbeitung der Leistungsphasen 2 bis 5; die Leistungsphasen müssen vollständig erbracht und abgeschlossen sein): 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte)

1.4) PROJEKTE MIT VERGLEICHBAREM LEISTUNGSBILD (Freianlagenplanung: Planungsleistungen § 39 HOAI 2013, min. Bearbeitung der Leistungsphase 8; die Leistungsphase muss vollständig erbracht und abgeschlossen sein): 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte)

1.5) PROJEKTE VERGLEICHBARER ARBEITS-STRUKTUR (Kooperation mit einem Verkehrsplanungsbüro) UND VERGLEICHBAREM LEISTUNGSBILD: Planungsleistungen § 39 HOAI 2013, min. durchgängige Bearbeitung der Leistungsphasen 3-8; die Leistungsphasen müssen vollständig erbracht und abgeschlossen sein): 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte)

Insgesamt sind im Leistungsbereich 1 max. 15 Punkte zu erzielen.

2. Leistungsbereich Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung gem. § 43 und § 51 HOAI 2013

2.1) PROJEKTE VERGLEICHBARER BAU-AUFGABE UND GRÖSSE (Brücken in innerstädtischen Hauptverkehrsstraßennetzen oder im Zuge von Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Bauvolumen > 1,5 Mio. Euro, KG 300, netto): 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte)

2.2) PROJEKTE VERGLEICHBARER BAU-AUFGABE (Brückenbau [Neubau, Instandsetzung] UND MIT VERGLEICHBAREM LEISTUNGSBILD (Ingenieurbauwerke: Planungsleistungen § 43 HOAI 2013, mind. durchgängige Bearbeitung der Leistungsphasen 1 bis 3 und 6; die Leistungsphasen müssen vollständig erbracht und abgeschlossen sein): 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte)

2.3) PROJEKTE VERGLEICHBARER BAU-AUFGABE (Brückenbau [Neubau, Instandsetzung] UND MIT VERGLEICHBAREM LEISTUNGSBILD (Tragwerksplanung: Planungsleistungen § 51 HOAI 2013, min. durchgängige Bearbeitung der Leistungsphasen 2 bis 3 und 6; die Leistungsphasen müssen vollständig erbracht und abgeschlossen sein): 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte)

2.4) PROJEKTE VERGLEICHBARER BAU-AUFGABE (Brückenbau [Neubau, Instandsetzung] UNTER LAUFENDEM VERKEHR (Bauablaufplanung): 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte)

Insgesamt sind im Leistungsbereich 2 max. 12 Punkte zu erzielen.

3. Leistungsbereich Objektplanung Verkehrsanlagen gem. § 47 HOAI 2013

3.1) PROJEKTE VERGLEICHBARER GRÖSSE (Bauvolumen KG 300+400 netto > 3 Mio. Euro): 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte)

3.2) PROJEKTE MIT VERGLEICHBAREM LEISTUNGSBILD (Verkehrsanlagen, LB Straßen: Planungsleistungen § 47 HOAI 2013, min. durchgängige Bearbeitung der Leistungsphasen 1 bis 3, 5 und 6; die Leistungsphasen müssen vollständig erbracht und abgeschlossen sein): 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte)

3.3) PROJEKTE MIT VERGLEICHBAREM LEISTUNGSBILD: LEITUNGSTRASSENPLANUNG (die Leistung muss vollständig erbracht

und abgeschlossen sein): 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte)

3.4) PROJEKTE MIT VERGLEICHBAREM LEISTUNGSBILD: Verkehrstechnische Bearbeitung LSA: 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte)

3.5) PROJEKTE VERGLEICHBARER BAU-AUFGABE (innerstädtische Hauptverkehrsstraße] UNTER LAUFENDEM VERKEHR (Verkehrsablaufplanung): 1 Projekt = 1 Punkt, 2 Projekte = 2 Punkte, 3 und mehr Projekte = 3 Punkte (max. 3 Punkte)

3.6) PROJEKTE MIT ANLIEGERBETEILIGUNG: reine Informationsveranstaltungen: 0,5 Punkte, komplexere Planungsverfahren unter Mitwirkung der Öffentlichkeit (Workshopverfahren o. ä.): 1 Punkt; es werden maximal 3 Projekte gewertet (max. 3 Punkte)

Insgesamt sind im Leistungsbereich 3 max. 18 Punkte zu erzielen.

Insgesamt sind mit allen 3 Leistungsbereichen maximal 45 Punkte zu erzielen. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Auftraggeberin vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ÖT K2 259/15

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

31. Juli 2015, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind schriftlich per E-Mail an die Adresse „silke.jourdan@lsbg.hamburg.de“ zu richten. Der Teilnahmeantrag ist schriftlich in Papierform im A4-Ordner mit Register einzureichen. Der Umschlag mit dem Teilnahmeantrag ist außen mit dem im Bewerberbogen bereitgestellten Aufkleber zu kennzeichnen.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
19. Juni 2015

Hamburg, den 22. Juni 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 523

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Christian-Förster-Straße 19-21, 20253 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 39/15 AS**

Das aufwachsende Gymnasium Hoheluft am Standort Christian-Förster-Straße in Hamburg erhält einen Neubau mit Unterrichtsräumen, Gemeinschaftsflächen, einer Mensa und zwei Zweifeldsporthallen mit einer Nutzfläche von ca. 7.200 m². Im Rahmen der Baumaßnahme sind die untenstehenden Arbeiten zu vergeben.

Gewerk Tischlerarbeiten

Leistungsumfang (u. a.):

- 1 mobile Trennwand, RWP 52 dB,
- 28 Akustikpaneele an Wänden, teilweise verschiebbar, aus ca. 260 m² HWL,
- 1 Akustikpaneel an Decke, aus ca. 13 m² HWL,
- 6 Festverglasungen innen, ca. 26 m² in Schallschutzausführung,
- 25 Garderoben in Unterrichtsräumen und Umkleibereichen der Sporthalle.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: 21. September 2015
Bauende: 27. November 2015
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 26. Juni 2015 bis 15. Juli 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen, Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,

BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 39/15 AS

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 16. Juli 2015, 10.10 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 16. Juli 2015, 10.10 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
 - Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
 und
 - gültige Freistellungsbescheinigung.
 Sofern Nachunternehmer einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. August 2015.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 37

Hamburg, den 25. Juni 2015

Die Finanzbehörde

524

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Öjendorfer Höhe 12, 22117 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 40/15 AS**

Zubau Naturwissenschaften und Klassen, Stadtteilschule Öjendorf

Neubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes mit Fachklassen für Naturwissenschaften, Räumen für den allgemeinen Unterricht und Differenzierungsflächen.

Der Zubau am Standort Öjendorfer Steinkamp mit etwa 1.745 m² NGF/DIN 2777 liegt östlich auf dem Flurstück 693 Gemarkung Öjendorf an der Ecke Öjendorfer Höhe und Öjendorfer Steinkamp. Die Erschließung erfolgt über den Schulhof an der Westseite des Gebäudes. Der Schulbetrieb findet während der Baumaßnahme weiterhin statt.

Erdgeschoss: Haupteingang, Fachklassenräume, Differenzierung, Sanitäranlagen und Technik.

I. Obergeschoss: allgemeine Unterrichtsräume, Differenzierung und Sanitäranlagen.

II. Obergeschoss: allgemeine Unterrichtsräume, Differenzierung, Sanitäranlagen und Lehrerzimmer.

- **Los 1: Rohbauarbeiten**
- **Los 2: Tischlerarbeiten Fenster**
- **Los 3: Zimmerer- und Holzbauarbeiten**
- **Los 4: Lüftung**
- **Los 5: Starkstrom**
- **Los 6: Heizung**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) **Los 1: Gewerk Rohbauarbeiten**

Leistungsumfang:

Baustelleneinrichtung

- Baustelleneinrichtung 1 psch
- Bauschild
- Bauwasser-/Baustromanschluss
- Bauzaun, Stahlrahmen etwa 150 m
- Baumschutzzaun etwa 80 m
- Beleuchtung und Beschilderung
- Container Sanitär
- Container Bauleitung
- Erdarbeiten
- Aufnehmen und Entsorgen Erdreich etwa 2.650 m³

- Baugrubenaushub seithl. lagern etwa 600 m³
- Böschung abdecken
- Baugrubensohle planieren etwa 650 m²
- Hinterfüllung des Bauwerks etwa 860 m³
- Baustraße etwa 290 m²

Gründung

- Kapillarschicht Kies etwa 690 m²
- Sauberkeitsschicht Magerbeton etwa 690 m²
- Wärmedämmung unter der Bodenplatte etwa 580 m²
- Bodenplatte etwa 650 m²
- Einzel- und Streifenfundamente etwa 155 m³
- Schalung der Fundamente etwa 342 m²
- Bewehrung der Fundamente etwa 14 t.

Betonarbeiten

- Ortbeton der Außenwände etwa 1.010 m²
- Ortbeton der Innenwände etwa 980 m²
- Schalung für Wände etwa 3.910 m²
- Ortbeton für Decken etwa 1.960 m²
- Schalung für Decken etwa 1.780 m²
- Betonstahl für Decken und Wände etwa 105 t.

Treppen

- Treppen in Stahlbeton etwa 21,5 m²
- Brüstungen und Wände etwa 35 m²
- Treppenpodeste in Stahlbeton etwa 17 m²

Abdichtungsarbeiten

- Abdichtung der Bodenflächen etwa 550 m²
- Abdichtung der Wände etwa 210 m²
- Perimeterdämmung XPS etwa 210 m²

Mauerwerks-/Verblendarbeiten

- KS-Mauerwerk ca 100 m²
- Fertigteilsturz, KS, 6 St.
- Verblendmauerwerk etwa 85 m²

Putzarbeiten

- Kalkzementputz etwa 2.100 m²

Los 2: Gewerk Tischlerarbeiten Fenster**Leistungsumfang:**

- Holz-Alu-Fensterelemente etwa 1000 x 2170, 25 St.
- Holz-Alu-Fensterelemente etwa 1000 x 1395, 9 St.
- Holz-Alu-Fensterelemente etwa 550 x 2170, 20 St.
- Holz-Alu-Fensterelemente etwa 550 x 1395, 1 St.
- Holz-Alu-Fensterelemente etwa 1000 x 2170, 30 St.
- Holz-Alu-Fensterelemente etwa 1650 x 2170, 18 St.
- Holz-Alu-Fensterelemente etwa 1650 x 1395, 1 St.
- Holz-Alu-Fensterelemente etwa 2200 x 2170, 13 St.
- Holz-Alu-Fensterelemente etwa 2200 x 1395, 1 St.
- Holz-Alu-Fensterelemente etwa 1000 x 1200, 2 St.
- Holz-Alu-Festverglasung etwa 300 x 2170, 14 St.
- Holz-Alu-Festverglasung etwa 300 x 1395, 1 St.
- Holz-Alu-Türelement etwa 1340 x 3000, 7 St.

Los 3: Gewerk Zimmerer- & Holzbauarbeiten**Leistungsumfang:**

- Bauschnittholz etwa 22 m³
- Abbund Bauholz etwa 1560 m

- Sparrenköpfe hobeln, 130 St.
- Beschichtung Holzkonstruktion außen etwa 290 m²
- Mineralwolle Dämmung, Dach etwa 800 m²
- Dachschalung, Rauspund etwa 920 m²
- UK für Holzfassade etwa 950 m²
- MW Fassadendämmung etwa 975 m²
- hinterlüftete Holz-Lamellenverkleidung etwa 815 m²
- Wandbekleidung Dreischichtplatte etwa 160 m²

Los 4 Gewerk Lüftung**Leistungsumfang:**

- Zentrales Kombi-Lüftungsgerät für die Be- und Entlüftung der Toiletten- und innenliegenden Räume (Luftmengen: etwa 1.900/1.400 m³/h), Aufstellung im Technikraum (Erdgeschoss).
- Luftverteilung über Konstant-Volumenstromregler, Kanäle und Wickelfalzrohr. Luftdurchlässe als Tellerventile.
- Außenluftansaugung über ein Wetterschutzgitter in der Fassade
- Fortluftauslass über geneigte Wetterschutzgitter im Schrägdach
- Eine Abluftanlage für ein Digestorium, als Radialrohrventilator, aus PPs mit Dachraum montiert.
- Eine Abluftanlage für die Gefahrstoffschränke, bestehend aus 2 St. Radialrohrventilatoren, aus PPs mit Dachraum montiert.
- Brandschutzklappen, etwa 30 St.
- Konstant Volumenstromregler, etwa 15 St.
- Rohrleitungen aus PPs DN 75-DN 315: etwa 70 m
- Wickelfalzrohr DN 80-DN 315: etwa 300 m
- Blechkanal (gerade/ Form): etwa 140 m²
- Tellerventile DN 100-DN 200: etwa 30 St.
- Wärmedämmung MiWo mit/ohne Blech: etwa 100 m²
- Wärmedämmung Vinyl-Kautschuk: etwa 100 m²

Los 5 Gewerk Starkstrom**Leistungsumfang:**

- Der Hausanschluss Niederspannungsanlage erfolgt aus dem Erdgeschoss Technik-Raum (Leistung 250A)
- Die Hauptverteilung Erdgeschoss Technik-Raum erfolgt über eine Versorgung der Unterverteilungen im Erdgeschoss (50A), I. Obergeschoss (50A) und II. Obergeschoss (50A)
- Die Klassenräume werden auf der Fensterseite über Brüstungskanäle aus Stahlblech versorgt: 63 mm x 173 mm etwa 90 m
- Die Klassen- und Gruppenräume erhalten Langfeldleuchten mit Multiwattvorschaltgeräten und sind anzuschließen: etwa 220 St.
- Die WCs werden zur Grundbeleuchtung mit runden Anbauleuchten vorgesehen: 51 St.
- Die Treppenhäuser erhalten 625 x 625 Einbauleuchten: 23 St.
- Kunststoffkabel NYY 0,5 kV 13 x 1,5 RE mm² – 15 x 16 RE mm²: etwa 2.650 m
- Kunststoffkabel 0,5 kV 14 x 25 RE mm² – 14 x 120 SM mm²: etwa 200 m

- Kunststoffkabel NYM 0,6/1 kV 13 x 1,5 RE mm² – I 5 x 10 RE mm²: etwa 10.000 m
- Installationskabel N2XH-I 3 x 1,5 RE mm² – I 5 x 2,5 RE mm²: etwa 2.850 m
- Installationsgeräte UP etwa 300 Stück
- Klassenräume, die nach Süden und Westen ausgerichtet sind erhalten einen äußeren Sonnenschutz mit Wetterstation und zentraler Steuerung: Motorantrieb 50 St.

Los 6 Gewerk Heizung

Leistungsumfang:

- Die Wärmeversorgung erfolgt über die vorhandene Zweikesselanlage im Kreuzbau (DN 50 Nahwärme).
 - Zentraler Heizungsverteiler/Sammler für den Neubau – Statische und Dynamische Heizung (Heizungsleistung etwa 72 KW), Aufstellung im Neubau Technik-Raum (Erdgeschoss).
 - Fensterseite montiert, ohne Konvektorbleche und Abdeckhaube, starkwandiger Heizkörper für die Erwärmung der Klassenräume: 69 St.
 - Die Regelung der Klassenräume erfolgt über Zonenregelung mit Zonenabschaltung (5 St.) und mit Heizkörper Thermostatventil/Thermostatkopf Behördenausführung: 69 St.
 - Die Erwärmung der Flure erfolgt über Mehrsäuler-Heizkörper in Einbauweise aus Stahl, 6 St.
 - Geschweißtes mittelschweres Gewinderohr DN 15-DN 50: etwa 950 m
 - Wärmedämmung Mineralfaserschale: etwa 750 m
- i) Baubeginn: September 2015
Bauende: Dezember 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 29. Juni 2015 bis 20. Juli 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden NICHT angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.

Empfänger:

SBH | Schulbau Hamburg
Konto-Nummer: 20 101 529, BLZ: 200 000 00
IBAN DE 252 00000000020101529
BIC MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 40/15 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können

für Los 1 bis zum 21. Juli 2015 bis 10.10 Uhr,
für Los 2 bis zum 21. Juli 2015 bis 10.40 Uhr,
für Los 3 bis zum 21. Juli 2015 bis 11.10 Uhr,
für Los 4 bis zum 21. Juli 2015 bis 13.30 Uhr,
für Los 5 bis zum 21. Juli 2015 bis 14.00 Uhr und
für Los 6 bis zum 21. Juli 2015 bis 14.30 Uhr
eingereicht werden.

o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg
U 40 Einkauf/Vergabe
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Die Eröffnung der Angebote findet statt
für Los 1 am 21. Juli 2015 um 10.10 Uhr,
für Los 2 am 21. Juli 2015 um 10.40 Uhr,
für Los 3 am 21. Juli 2015 um 11.10 Uhr,
für Los 4 am 21. Juli 2015 um 13.30 Uhr,
für Los 5 am 21. Juli 2015 um 14.00 Uhr und
für Los 6 am 21. Juli 2015 um 14.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer,

ODER:

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. August 2015.

w) Beschwerdestelle:

Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

Hamburg, den 26. Juni 2015

Die Finanzbehörde

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 r K 45/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Anita-Sellenschloh-Ring 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, Lerchenspron 1-6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, Anita-Sellenschloh-Ring 9, 11, 13, 15, Im Sonnentau 1-8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, Königsfarn 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 12541 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 85, 56/10000 Miteigentumsanteilen an den 17185 m² großen Flurstücken Nummern 10362, 10363, 10367, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stadthaus und dem Keller Nummer 2.9.2., durch das Gericht versteigert werden.

Das etwa 121,46 m² große Stadthaus mit der postalischen Anschrift Königsfarn 9 erstreckt sich über 4 Ebenen und wurde etwa 2001 erbaut. Es befindet sich am zweiten Eingang von links (Süden). Zum Wohnungseigentum gehören das Sondernutzungsrecht am Garten und am oberirdischen Stellplatz Nummer 28. Zur Zeit der Begutachtung wurde das Haus von den Eigentümern genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 325 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 2. September 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zube-

hørs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Juli 2015

Das Amtsgericht, Abt. 71
526

Zwangsversteigerung

802 K 20/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Elligersweg 69, 85, Steilshooper Straße 246, 248, Plathweg 1/9, 2/22 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 13584 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 260/100 000 Miteigentumsanteil an dem 23 925 m² großen Grundstück (Flurstück 5154), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 10 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung mit Balkon zur Größe von etwa 44 m² ist im I. Obergeschoss rechts des etwa im Jahre 1964 errichteten Gebäudes, postalische Anschrift Steilshooper Straße 246, belegen. Laut Gutachten mittlerer bis einfacher Ausstattungsstandard.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 86 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 1. Oktober 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörers entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Juli 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802
527

Zwangsversteigerung

417 K 1/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21039 Hamburg, Curslacker Heerweg 71 belegene, im Grundbuch von Curslack Blatt 1846 eingetragene Grundstück, durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück (Flurstück 2626, 3057 m² groß) ist bebaut worden 1976 mit einem landwirtschaftlichen Betriebswohngebäude. Vollkeller, ein Vollgeschoss, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, Putzfassade, Walmdach. 2008 erfolgte eine Kellererweiterung und der Einbau von Gauben. Wohn-/Nutzfläche rund 297 m². Ölzentralheizung, Warmwasser über Heizungsanlage. Die genehmigte Nutzung des Gebäudes ist eine Wohnnutzung mit einer Wohnung für Betriebsangehörige; eine allgemeine Wohnnutzung wird geduldet. Baumängel sind vorhanden. Derzeit wird das Gebäude als Wohnhaus mit 2 Einheiten genutzt. Die Wohnungen sind vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 140 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 1. September 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107 d, montags, bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/- 23 92. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk (Wiederversteigerung) ist am 8. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 3. Juli 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417 528

Zwangsversteigerung

616 K 8/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Im Neugraben-Dorf 51 und 57, 21147 Hamburg belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 7048 eingetragene Erbbaurecht, bestehend an den Flurstücken Nummern 8045 (1959 m²), 8047 (99 m²), 8048 (608 m²), 8049 (680 m²), 8074 (30 m²) und 8075 (1345 m²), durch das Gericht versteigert werden.

Ungenutzte Freiflächen bzw. unbebautes Bauland. Laufzeit des Erbbaurechts bis 31. Dezember 2081. Im Zeitpunkt der Bewertung lagen für das Gelände Baugenehmigungen für zwei Reihenhausanlagen mit je 4 Wohneinheiten, einer weiteren Reihenhausanlage mit 3 Wohneinheiten und 2 Doppelhäusern vor. 2 Flurstücke sind als Stellplatz-Baulastfläche für Kfz-Stellplätze vorgesehen. Die Erteilung des Zuschlags ist nur mit Zustimmung des Erbbaurechts herausgebers zulässig. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 870 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 18. August 2015, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mitt-

wochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040 / 4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungs-pool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Juli 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 529

Zwangsversteigerung

717 K 29/14. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Hamburg, Alter Zollweg 7 belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 3531 eingetragene 2381 m² große Grundstück (Flurstück 1758), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Ein- bis Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung vermutlich im Jahr 1913. Die Wohnfläche beträgt etwa 120 m², Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung unbekannt. Ferner sind vorhanden Terrasse, Garage/Unterstand, altes Stallgebäude. Das Gebäude ist komplett sanierungsbedürftig, ohne die Durchführung erheblicher Sanierungsmaßnahmen ist das Ende seiner Standzeit erreicht. Zum Zeitpunkt der Gutachterstellung stand das Objekt leer.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 550 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 3. Sep-**

tember 2015, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Juli 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 530

Zwangsversteigerung

717 K 37/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Kantstraße 44, Eilbeker Weg belegene, im Grundbuch von Eilbek Blatt 2651 eingetragene 519 m² große Grundstück (Flurstück 2348), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück (postalisch Kantstraße 44 belegen) ist mit einem vollunterkellerten, viergeschossigen Mehrfamilienhaus bebaut. Ursprungsbaujahr vermutlich 1889, Wiederaufbau 1955/1956. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt etwa 650 m², verteilt auf 11 Wohneinheiten und eine Gewerbeeinheit. Zum Zeitpunkt des Ortstermins waren fast alle Einheiten vermietet, teilweise im möblierten Zustand. Beheizung über Fernwärme, Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer und Boiler. Die Sachverständige konnte nicht

alle Teile des Gebäudes von innen besichtigen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1 030 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 10. September 2015, 10.00 Uhr.**

ACHTUNG, anderer Versteigerungsort! Die Versteigerung erfolgt im Bürgersaal Wandsbek, Am alten Posthaus 4, 22041 Hamburg.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens

herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Juli 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717

531

Zwangsversteigerung

717 K 36/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Treptower Straße 138, 140 belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 3138 eingetragene 1650 m² große Grundstück (Flurstück 473), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten zweigeschossigen Mehrfamilienhaus bebaut. Errichtung des Gebäudeteils „Treptower Straße 140“ vermutlich im Jahr 1967/1968, das Baujahr des anderen (älteren) Gebäudeteils ist unbekannt. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt insgesamt etwa 466 m², verteilt auf 6 Wohneinheiten und einem Teil der Kellerfläche (Hobbyraum). Zusätzlich sind 5 Garagen vorhanden. Zum Zeitpunkt des Ortstermins waren alle Einheiten vermietet. Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer und Boiler.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 773 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 10. September 2015, 12.00 Uhr.**

ACHTUNG, anderer Versteigerungsort! Die Versteigerung erfolgt im

Bürgersaal Wandsbek, Am alten Posthaus 4, 22041 Hamburg.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Juli 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

532

Sonstige Mitteilungen

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit nachfolgender Beschränkter Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 1 VOB/A

hier: Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen

(Die nachfolgend aufgeführten Ordnungsziffern und die dazugehörigen Angaben beziehen sich auf § 12 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A. Es werden hier nur zu denjenigen Ordnungsziffern Angaben gemacht, die für die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs erforderlich sind.)

a) Bezeichnung des Auftraggebers:

Hamburger Wasserwerke GmbH
Ein Unternehmen von HAMBURG WASSER
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/7888-81430, Telefax: 040/7888-81499,
E-Mail: wilfried.oevermann@hamburgwasser.de

b) Art der Vergabe:

Beschränkte Ausschreibung nach
Öffentlichem Teilnahmewettbewerb.

c) Entfällt

d) Art des Auftrages, Gegenstand der Ausschreibung:

Preis- und Konditionsvereinbarung (Rahmenvertrag mit einem geschätzten Volumen von 2,5 Mio. Euro) für Mittelspannungs-Kompaktanlagen und Niederspannungsverteilungen sowie für elektrische Steuerungen in Brunnenanlagen, Pumpwerken und Wasseraufbereitungsanlagen der Hamburger Wasserwerke (HWW).

e) Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Hamburg mit einem Umkreis von 50 km.

f) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Der Rahmenvertrag beinhaltet Mittelspannungs-Schaltanlagen (10 kV), Transformatoren bis 630 kVA, Beton-Fertiggebäude, Niederspannungsverteilungen, Frequenzumformer, Speicherprogrammierbare Steuerungen sowie Erdungsanlagen.

1096

Freitag, den 3. Juli 2015

Amtl. Anz. Nr. 51

Die Brunnen werden mit SPS, Touchpanel und DSL- bzw. LWL-Kopplung ausgerüstet. Aufbereitungsanlagen und Pumpwerksausrüstungen sind individuell verschieden und unterliegen keinem einheitlichen Standard.

Die ausgeschriebenen Komponenten sind zu liefern, zu montieren, in bestehende Energie- und Kommunikationssysteme einzubinden (Bauen im Bestand) und in Betrieb zu nehmen. Die Dokumentation wird mittels WS-CAD Suite Professional 2014 erstellt.

Die Leistungen werden einzeln abgerufen. Es besteht kein Anspruch auf Abruf aller ausgeschriebenen Leistungen.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Ausführungsfrist:

Januar 2016 bis Dezember 2019. Die Laufzeit des Rahmenvertrages kann im gegenseitigen Einvernehmen mit Verhandlung einer Preisanpassung um 2 Jahre verlängert werden.

j) Entfällt

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Teilnahmeanträge sind bis zum 5. August 2015 (mit Ablauf des Tages) einzureichen in einem Umschlag mit aufgeführter Bezeichnung

„Öffentlicher Teilnahmewettbewerb V-15/0053“

bei

Hamburger Stadtentwässerung AöR,
Submissionsstelle (Zimmer B.2.019),
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg,
Telefax: 040/78 88 - 18 49 94

n) Entfällt

o) Entfällt

p) Sprache:

Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Entfällt

r) Entfällt

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

Werden in den Verdingungsunterlagen genannt.

t) Entfällt

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:

Firmen die sich an diesem Teilnahmewettbewerb beteiligen wollen werden gebeten, zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit und Situation folgende Nachweise bzw. Angaben in der genannten Reihenfolge einzureichen:

1.) Kurze Beschreibung des Unternehmens.

2.) Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre.

3.) Angabe der Anzahl der Mitarbeiter des Unternehmens, gegliedert nach Berufsgruppen.

4.) Maßnahmen des Unternehmens zur Sicherung der Qualität (Zertifizierungen etc.).

5.) Auszug aus dem Handelsregister.

6.) Bescheinigung, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist.

7.) Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.

8.) Bestätigung von Krankenkasse und Berufsgenossenschaft über die vollständige Entrichtung von Beiträgen.

9.) Eigenerklärung, dass kein Ausschluss von öffentlichen Aufträgen besteht.

10.) Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

11.) Nachweis über die Ausführung von Arbeiten im Trinkwasserbereich.

12.) Nachweis über Erfahrungen in der Programmierung von Siemens-SPS der Baureihe S7-300/400 und S7-1200/1500.

13.) Nachweis über Erfahrungen in der Parametrierung von Frequenzumformern der Hersteller ABB und Danfoss.

14.) Nachweis über Erfahrungen im Aufbau von Bussystemen wie Profibus, MPI, Industrial Ethernet und DSL-Strecken.

15.) Nachweis über Erfahrungen in der Errichtung von Mittelspannungs- Kompaktanlagen.

16.) Angabe von Referenzen vergleichbarer Objekte (10 Stück) der letzten 7 Jahre mit Nennung von Ansprechpartnern inklusive Telefonnummer.

v) Entfällt

w) Vergabeprüfstelle:

Hamburger Wasserwerke GmbH,
Vergabeprüfstelle, Justitiariat J1,
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg,
Telefax: 040/78 88 - 18 69 98

Weitere Auskünfte erteilt:

Hamburger Stadtentwässerung A.ö.R.,
Vergabemanagement I 43, Herr Oevermann,
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/78 88 - 8 14 30, Telefax: 040/78 88 - 8 14 99
E-Mail: wilfried.oevermann@hamburgwasser.de

Hamburg, den 24. Juni 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH

533